

## **Stadt Leverkusen**

## **NIEDERSCHRIFT**

über die 12. Sitzung (17. TA)

### **des Bürger- und Umweltausschusses**

am Donnerstag, 15.09.2011, Rathaus,  
Friedrich-Ebert-Platz 1, 5. OG,

Sitzungsraum Rhein (5.06)

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:20 Uhr

### **Anwesend**

#### **CDU**

Bernhard Apel

Andreas Eckloff

Bernhard Marewski

Irmgard von Styp-Rekowski

Ulrich Wokulat

i. V. für Albrecht Omankowsky

#### **SPD**

Ferdinand Feller

Christoph Kürz

Peter Schröder

#### **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Kerstin Elias

Marita Schmitz

#### **BÜRGERLISTE**

Hubert Laschet

Karl Schweiger

Vorsitzender

#### **FDP**

Robert Budde

i. V. für Dr. Klaus Naumann

#### **Freie Wähler**

Jürgen Scharf

#### **pro NRW**

Jürgen Clouth

#### **OP**

Christoph Pesch

**Sachkundige Einwohner gem. § 58 Abs. 4 GO NRW**

Nina Girivenko

**Verwaltung:**

Frank Stein	Dezernat III
Georg Hastrich	Recht und Ordnung (30)
Horst Wedler	Recht und Ordnung (30)
Dirk Terlinden	Umwelt (32)
Karla Marschollek	Umwelt (32)
Udo Reudenbach	Bürgerbüro (33)
Friedhelm Laufs	Straßenverkehr (36)
Hermann Greven	Feuerwehr (37)
Dr. Kurt Molitor	Veterinär (39)
Christian Unbehaun	Planung und Bauaufsicht (61)
Reinhard Gerlich	TBL
Simone Möller	TBL

**Schriftführerin:**

Brigitte Beier-Witte	Umwelt (32)
----------------------	-------------

**es fehlen entschuldigt:**

CDU  
Albrecht Omankowsky  
SPD  
Peter Ippolito  
FDP  
Dr. Klaus Naumann

## Tagesordnung

<u>Öffentliche Sitzung</u>	<u>Seite</u>
1 Eröffnung der Sitzung	4
2 Genehmigung von Niederschriften	4
3 Präsenz der Polizei im Stadtbezirk I - Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE in der Bezirksvertretung I vom 28.08.11m. StN. v. 05.09.11 - Nr.: 1204/2011	4
4 Verkehrs- bzw. Parkregelung am Kinopolis - Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE in der Bezirksvertretung I vom 28.08.11 - Nr.: 1179/2011	4
5 Bebauungspläne "nbs:o " - 5.1 B-Plan Nr. 172 C/II "nbs:o - Quartier am Campus" -Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen während der Offenlage - - Nr.1205/2011 - 5.2 B-Plan Nr. 172 B/II "nbs:o - Campus Leverkusen und Gewerbe" - Umbenennung des Bebauungsplanverfahrens -Auslegungsbeschluss - - - Nr. 1200/2011	5
6 Bebauungsplan Nr. 195/II "Waldstraße" - Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit - Nr.: 1181/2011	5
7 Hochwasserschutzzonenverordnung Hitdorf - Nr.: 1186/2011	6
8 Verbesserung der Transparenz des Haushaltes - Kennzahlen der Fachbereiche Recht und Ordnung (30), Umwelt (32), Bürgerbüro (33), Straßenverkehr (36), Feuerwehr (37) und Veterinär (39) - Nr.: 1216/2011	6
9 Sicherheitsbericht zu Bandenkriegen in Leverkusen - Antrag der Fraktion pro NRW vom 31.08.11 m. StN. v. 15.09.11 - Nr.: 1249/2011	7
10 Klimaschutz/Energiepolitik - Sachstand und weitere Vorgehensweise - Nr.: 1180/2011	7
Bericht des Dezernenten	7
Zusatzanfragen zum Mitteilungsblatt z.d.A.: Rat (ab lfd. Nr.6/2011 )	10

## Öffentliche Sitzung

### 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende, Rh. Schweiger eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die Ausschussmitglieder sprechen sich einstimmig dafür aus, den TOP 8 zur Beratung vorzuziehen.

### 2 Genehmigung von Niederschriften

Die Niederschrift der Sitzung des Bürger- und Umweltausschusses vom 22.06.2011 wird von den Ausschussmitgliedern einstimmig zur Kenntnis genommen.

### 3 Präsenz der Polizei im Stadtbezirk I

- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE in der Bezirksvertretung I vom 28.08.11 m. StN. v. 05.09.11  
- Nr.: 1204/2011

Beschlussempfehlung an die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I:

Wie Antrag

dafür: 3 (2 BÜRGERLISTE, 1 pro NRW)

dagegen: 13 (5 CDU, 3 SPD, 2 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 1 FDP, 1 Freie Wähler; 1 OP)

### 4 Verkehrs- bzw. Parkregelung am Kinopolis

- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE in der Bezirksvertretung I vom 28.08.11  
- Nr.: 1179/2011

1. Rh. Marewski, CDU-Fraktion beantragt folgende Änderung:

Die Verwaltung wird beauftragt als Sofortmaßnahme, an der Ostseite der Wegeföhrung direkt vor dem Kinopolis durch entsprechende Beschilderung das Anhalten von Fahrzeugen zum Ein- und Aussteigen zu erlauben.

Zudem soll die Spielstraße, die zum ECE-Center föhrt, als Fußgängerzone deklariert werden und ausschließlich LKW zum Be- und Entladen die Einfahrt gestatten.

Beschlussempfehlung an die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I:

wie v. g. Antrag

- einstimmig , bei 1 Gegenstimme pro NRW

Herr Beig. Stein gibt zu Protokoll, dass er, als für den Fachbereich Straßenverkehr zuständiger Dezernent, diesen Vorschlag für gut erachtet.

2. Beschlussempfehlung an die Bezirksvertretung I:

Wie Antrag Nr. 1179/2011

dafür: 7 (3 SPD, 2 BÜRGERLISTE, 1 pro NRW, 1 OP)

dagegen: 9 (5 CDU, 2 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 1 FDP, 1 Freie Wähler)

5 Bebauungspläne "nbs:o "

- 5.1 B-Plan Nr. 172 C/II "nbs:o - Quartier am Campus"

- Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen während der Offenlage  
- Nr.1205/2011

- 5.2 B-Plan Nr. 172 B/II "nbs:o - Campus Leverkusen und Gewerbe"

- Umbenennung des Bebauungsplanverfahrens  
- Auslegungsbeschluss  
- Nr. 1200/2011

5.1. Beschlussempfehlung an den Rat:

Wie Vorlage

- einstimmig, bei 1 Enthaltung pro NRW

5.2 Beschlussempfehlung an die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II:

Wie Vorlage

- einstimmig, bei 1 Enthaltung pro NRW

6 Bebauungsplan Nr. 195/II "Waldstraße"

- Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit  
- Nr.: 1181/2011

Beschlussempfehlung an die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II:

Wie Vorlage

- einstimmig -

- 7 Hochwasserschutzzonenverordnung Hitdorf  
- Nr.: 1186/2011

Beschlussempfehlung an den Rat:

Wie Vorlage

- einstimmig -

- 8 Verbesserung der Transparenz des Haushaltes - Kennzahlen der Fachbereiche  
Recht und Ordnung (30), Umwelt (32), Bürgerbüro (33), Straßenverkehr (36),  
Feuerwehr (37) und Veterinär (39)  
- Nr.: 1216/2011

Rh. Schmitz (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) beantragt folgende Änderungen bzw. Ergänzungen der Vorlage:

1. Zur Produktgruppe 0205 (Allgemeine Sicherheit und Ordnung) ist die Anzahl der Betriebe zu nennen.
2. Zur Produktgruppe 0260 (Ordnungsangelegenheiten) soll die Mitgliedschaft im Klimabündnis aufgenommen werden, mit der Fragestellung, wie viel Prozent an CO<sup>2</sup>- Reduzierung pro Jahr erreichen werden soll und wie viel erreicht worden ist.
3. Zur Produktgruppe 1405 (Umweltschutzmaßnahmen) sollen die Landschaftsschutz- und Naturschutzgebiete prozentual zur Gesamtfläche der Stadt dargestellt werden und ein Vergleich zum Landesdurchschnitt erfolgen.
4. Die Anzahl der Naturdenkmäler soll aufgenommen werden.
5. Es ist zu prüfen, ob zur Produktgruppe 1405 (Umweltschutzmaßnahmen) die Struktur zum Gewässerschutz der Stadt Münster komplett zu übernehmen ist.
6. Zur Produktgruppe 0245 (Staatsangehörigkeits- und Auswanderungswesen, Ausländerwesen) sollen Zahlen für die Anzahl der Ausstellung von Ausweisen und Pässen ergänzt werden.
7. Zur Produktgruppe 0230 (Verkehrsrecht) soll die Anzahl der KFZ, die insgesamt in Leverkusen zugelassen sind, aufgenommen werden.

Herr Beig. Stein bietet an, vor Beginn der Haushaltsplanberatungen mit allen Fraktionen ein zweites Arbeitsgespräch zu führen, in welchem die Kennzahlen gemeinsam auf ihre Steuerungsrelevanz geprüft werden sollen mit dem Ziel einer gemeinsam abgestimmten Modifizierung.  
Das Ergebnis dieses Arbeitsgespräches wird in der nächsten Sitzung des Bürger- und Umweltausschusses vorgestellt.

- einstimmig

- 9 Sicherheitsbericht zu Bandenkriegen in Leverkusen  
- Antrag der Fraktion pro NRW vom 31.08.11 m. StN. v. 15.09.11  
- Nr.: 1249/2011

Beschlussempfehlung an den Rat:

Wie Antrag

dafür: 1 (pro NRW)  
dagegen: 15 (5 CDU, 3 SPD, 2 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 2 BÜRGER-  
LISTE, 1 FDP, 1 Freie Wähler, 1 OP)

- 10 Klimaschutz/Energiepolitik  
- Sachstand und weitere Vorgehensweise  
- Nr.: 1180/2011

Die Ausschussmitglieder sprechen sich einstimmig dafür aus, Punkt 5 des Beschlusssentwurfes folgendermaßen zu formulieren:

5. Für die Umsetzung und Steuerung der vorstehenden Handlungsaufträge ist eine *Anpassung* der unter Ziffer 8 der Begründung beschriebenen verwaltungsinternen Infrastruktur notwendig. Die Verwaltung wird beauftragt, die hierfür notwendigen Schritte *zu prüfen und dem Fachausschuss zu berichten*.

Beschlussempfehlung an den Rat:

wie Vorlage mit v. g. Änderung

- einstimmig -

Bericht des Dezernenten

1.) Frau Marscholke, Mitarbeiterin der Unteren Wasserbehörde gibt folgenden Sachstandsbericht zur EG- Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (EG HWRM – RL)

a). Allgemeines/ Zuständigkeiten

Die Zuständigkeiten und die Organisation zur Bearbeitung der EG HWRM-RL werden zentral durch das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW (MKULNV NRW) gesteuert. Der Umsetzungsvorgang gliedert sich in mehrere Arbeitsschritte.

Hierzu hat das Ministerium Arbeitsgruppen einberufen, die sich im Einzelnen durch nachfolgende Mitglieder zusammensetzen:

1. MKULNV NRW
2. LANUV NRW (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW)
3. Bezirksregierungen

Die Ergebnisse der Arbeitsgruppentreffen werden dann auf Informationsterminen den kommunalen Spitzenverbänden, Naturschutzverbänden und Landwirtschaftskammer etc. vorgestellt.

#### b). Umsetzung der EG HWMR-RL/ Aktueller Arbeitsstand

In Nordrhein-Westfalen sowie bundesweit werden seit vielen Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen, um Menschen, Umwelt, Wirtschafts- und Kulturgüter vor den Gefahren durch Hochwasser zu schützen. Neben baulichen Maßnahmen kommt dabei der Kartierung von Risiken, der Information der betroffenen Bürgerinnen und Bürger, der Vorsorgeplanung sowie der hochwassergerechten Entwicklungsplanung eine zentrale Bedeutung zu.

Die Grundlage dafür, stellt die EG-Richtlinie über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken (EG-HWRM-RL), die am 26. November 2007 in Kraft getreten ist, dar. Die Zielsetzung der Richtlinie wurde von der Bundesregierung in die Novelle des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) übernommen (in Kraft seit 1. März 2010).

Aus dem Wasserhaushaltsgesetz ergeben sich folgende Umsetzungsschritte:

Bis Dezember 2011: Vorläufige Bewertung und Festlegung der Gebiete, in denen Hochwasser eine erhebliche Gefahr für menschliche Gesundheit, Umwelt, Kulturerbe, wirtschaftliche Tätigkeiten oder Sachwerte darstellen können (so genannte Risikogebiete).

Bis Dezember 2013: Erstellung von Hochwassergefahrenkarten und Hochwasserrisikokarten für die Risikogebiete.

Bis Dezember 2015: Erstellung von Hochwasserrisikomanagementplänen für die Risikogebiete.

#### c). Auswirkungen für Leverkusen/ Aktueller Sachstand

Im ersten Schritt sind die Gewässer ausgewählt und in die Liste der Gewässer mit potentiell signifikanten Hochwasserrisiko aufgenommen worden, von denen aus der Erfahrung bezüglich der Überschwemmungsereignisse und aus Sicht der Gefahrenabwehr Handlungsbedarf bestehen könnte. Dies betrifft im Einzelnen die Wupper, die Dhünn, den Wiembach und den Mutzbach.

Für die Wupper und die Dhünn ergibt sich auf Grund der Festsetzung der Überschwemmungsgebiete automatisch die Notwendigkeit zur Überprüfung der Risikogebiete.

Für den Wiembach, als Rückstaubereich der Wupper, ist die Überprüfung ebenso erforderlich.



Der Mutzbach ist ein Gewässer, welches auf Leverkusener Stadtgebiet größtenteils verrohrt und letztendlich durch die zahlreichen großen Niederschlagswassereinleitungen (Autobahntwässerung) qualitativ und quantitativ belastet wird. Aus diesem Erfordernis und den Anforderungen aus dem Kölner Stadtgebiet ergibt sich hier ein Prüfauftrag hinsichtlich des Überflutungsrisikos.

Derzeitig laufen für die Überschwemmungsgebiete von Wupper und Dhünn die Festsetzungsverfahren, sodass erst im Anschluss der zweite Schritt der EG HWRM-RL - Festlegung der Risikogebiete erfolgt.

Zeitplan:

- ❖ Das Festsetzungsverfahren bzw. die Öffentlichkeitsbeteiligung für die Dhünn (Amtsblatt/ Auslegung) ist für November 2011 vorgesehen. Die endgültige Festsetzung wird dann voraussichtlich im Frühsommer 2012 erfolgt sein.
- ❖ Für die Wupper soll noch dieses Jahr die Festsetzung des ÜSG erfolgen.

*Erläuterungen zum Begriff- Signifikanz*

Bei der Signifikanz – signifikantes Hochwasserrisiko- wird erst einmal unterschieden zwischen einem im Interesse des Allgemeinwohls liegenden öffentlichen Hochwasserschutz in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft und der Verpflichtung jeder Person, im Rahmen des ihr Möglichen und Zumutbaren geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor Hochwassergefahren und zur Schadensminderung zu treffen (§ 5 Absatz 2 WHG).

Ein öffentliches Interesse ist vorhanden, wenn Maßnahmen zum Schutz der Allgemeinheit gegen Hochwasser erforderlich sind. Hierzu wurden die Risiken aus unterschiedlichen Blickwinkeln betrachtet.

*Signifikante Risiken für die menschliche Gesundheit:*

Die negativen Auswirkungen von Hochwasser auf die menschliche Gesundheit können vielfältig sein. Hier wird das „signifikante Risiko für die menschliche Gesundheit“ über die Ermittlung der Siedlungsgebietsgröße und der hochwassergefährdeten Flächen und dem daraus erwachsenden Schadenspotential der Wohnbauflächen erfasst.

*Signifikante Risiken für die Umwelt:*

Potenzielle signifikante Hochwasserrisiken für die Umwelt liegen dort vor, wo entsprechend den Ermittlungen IVU-Anlagen (Anlagen gemäß Richtlinie 96/61/EG des Rates vom 24. September 1996 über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung), von denen bei Hochwasser Umweltgefährdungen für die Unterlieger und die Umwelt ausgehen, potenziell von Hochwasser betroffen sein können wie z.B. der Schutz von Trinkwassergewinnungsanlagen oder die Gefährdung von Badegewässern.

*Signifikante Risiken für das Kulturerbe:*

Signifikante Hochwasserrisiken für das Kulturerbe können insbesondere für die Weltkulturerbegüter vorhanden sein. Die weiteren signifikanten Risiken werden über die Erfassung der Siedlungsgebiete sowie von den Denkmalbehörden gemeldete historische Stadt- und Ortskerne erfasst.

*Signifikante Risiken für die wirtschaftlichen Tätigkeiten:*

Hochwasserrisikomanagement im Sinne der EG-HWRM-RL wird besonders dort erforderlich, wo sich Schadenspotenziale konzentrieren.

Als Signifikanzschwelle wurde ein Wert von 500.000 € festgelegt. Dies entspricht etwa einem Schaden, mit dem bei circa 50 überfluteten Kellern in Wohnhäusern zu rechnen ist. Der Wert von 500.000 € wurde auch für Gewerbe- und Industrieanlagen angesetzt.

Als Bereiche mit „potenziell signifikantem Hochwasserrisiko“ für die wirtschaftlichen Tätigkeiten wurden deshalb die Gewässerabschnitte bestimmt, an denen in einem zusammenhängenden Siedlungsgebiet, einer Ortslage, ein Schaden von mehr als 500.000 € auftritt.

d). Fazit/ Aktueller Handlungsbedarf

Aktuell besteht auf Grund des derzeitigen Bearbeitungsstandes kein Handlungsbedarf.

Erst nach Festlegung der Risikogebiete/ -bereiche wird zu überlegen sein, was ist im öffentlichen Interesse, welche Schutzmaßnahmen sind erforderlich und was kann sich die Stadt Leverkusen finanziell leisten.

Für diesen Abwägungsprozess ist es erforderlich stadtinterne Arbeitskreise bzw. Arbeitsgruppen zu bilden, um so den Anforderungen aus der EG HWRM-RL gerecht zu werden.

2.) Herr Beig. Stein berichtet über Sicherheitsmaßnahmen der Polizei für das bevorstehende Fußballspiel 1 FC Köln – Bayer 04 Leverkusen.

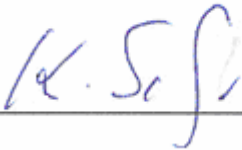
3.) Herr Beig. Stein informiert, dass das offizielle Anhörungsverfahren zu dem von der Landesregierung geplanten Nachtflugverbot läuft. Die Stadt Leverkusen hat Gelegenheit bis zum 24. 10. eine Stellungnahme abzugeben.

Herr Beig. Stein bittet die Ausschussmitglieder kurzfristig (per Mail an Frau Beier-Witte) mitzuteilen, wie das diesbezügliche Verfahren ablaufen soll. Soll eine politische Diskussion in den politischen Gremien geführt werden oder wird diese Thematik als reine Verwaltungsangelegenheit eingeschätzt? Nach Eingang der verschiedenen Meinungen wird über die weitere Verfahrensweise entschieden.

Zusatzanfragen zum Mitteilungsblatt z.d.A.: Rat (ab lfd. Nr.6/2011 )

Es werden keine Zusatzanfragen gestellt.

Karl Schweiger schließt die Sitzung gegen 18:20 Uhr.



---

Karl Schweiger  
Vorsitzende/r



---

Brigitte Beier-Witte  
Schriftführer/in